

Bericht an den Landrat

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 30. September 2016
Zur Vorlage Nr.: [2015-241](#)
Titel: **Bericht zum Postulat 2012-326 von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012 betreffend Gelder aus Trinkwasserfonds auch an Baselbieter Trinkwasserkonsumentinnen und -konsumenten**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2015/241

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

**betreffend Bericht zum Postulat 2012/326 von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012
betreffend Gelder aus Trinkwasserfonds auch an Baselbieter Trinkwasserkonsumentinnen
und -konsumenten**

vom 30. September 2016

1. Ausgangslage

Das Postulat von Kathrin Schweizer wurde am 1. November 2012 eingereicht und am 22. Mai 2014 an den Regierungsrat überwiesen. Dieser wird gebeten, die Gelder aus dem Trinkwasserfonds so zu verteilen, dass sie der von den Chemiemülldeponien betroffenen Baselbieter Bevölkerung zugutekommen. Der Fonds wurde 2010 von Novartis, Roche und anderen Chemiefirmen geäufnet. Die Gelder sollen insbesondere für Trinkwasserschutzmassnahmen eingesetzt werden, die aufgrund der schadstoffbelasteten Deponien notwendig sind.

Für Details wird auf die Vorlage [2012/326](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 6. Juni und 12. September 2016 im Beisein von Direktionsvorsteherin Sabine Pegoraro, AUE-Leiter Alberto Isenburg und Markus Stöcklin, Leiter Rechtsdienst BUD, beraten. An der Septembersitzung waren zudem Generalsekretär Michael Köhn und Rainer Bachmann, Leiter Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung AUE, zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Grossmehrheitlich erklärt sich die Kommission nach Beantwortung diverser kritischer Fragen durch die Verwaltungsvertreter mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Es besteht aber einerseits teilweise der Wunsch, dass die Gelder aus dem Trinkwasserfonds auch für Schutzmassnahmen im Bereich von Gemeindeverbänden, also beispielsweise von dezentralen Trinkwasserverbundsystemen, eingesetzt werden könnten. Andererseits wird angeführt, dass Kantons- und Gemeindeaufgaben nicht vermischt und der kantonale Topf nicht für Gemeindeaufgaben angezapft werden sollte.

– Verwendung der Gelder

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass einzelne Gemeinden nicht mit Geldern aus dem Trinkwasserfonds unterstützt werden dürfen, weil Fondsgelder explizit zur Unterstützung kantonaler Massnahmen für den Trinkwasserschutz vorgesehen sind. So heisst es im [Trinkwasserfonds-Reglement](#) vom 1.12.2010 (§ 3 Abs. 3): «Die Mittel sind nicht zur Finanzierung von Aufgaben von einzelnen Gemeinden im Bereich der Wasserversorgung bestimmt.» In Bezug auf die Hardwasser AG wurde eine Ausnahme gemacht, weil diese für den Kanton von grosser Bedeutung sind. Unter anderem habe die Hardwasser AG im Falle eines Versagens kommunaler Versorgungssysteme

die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten; ihr fällt also eine Reservefunktion zu. Demgegenüber wird aus der Kommission argumentiert, dass sich heute zunehmend Gemeinden zu Trinkwasserverbänden zusammenschliessen. Insofern seien entsprechende Massnahmen einzelner Gemeinden oft von Bedeutung für einen ganzen Verbund und nicht nur für einzelne Gemeinden. Birsfelden beispielsweise versorge mittels eines Kanals noch eine weitere Gemeinde. Die Ausnahmeregelung für die Hardwasser AG sei darum durchaus diskutabel. Im Sinne eines dezentralen Gewässerschutzverbundes wurde auch in Sissach über eine Kombination der Gewässerschutzmassnahmen für das Homburger- und Diegtertal diskutiert. Damit stelle sich die berechnete Frage, wo genau die Trennlinie zwischen kantonal und kommunal gezogen werde.

Von Verwaltungsseite wird betont, dass laut Reglement eine Unterstützung von Verbänden nur dort zulässig sei, wo der Kanton aktiv beteiligt ist. Darunter fallen u.a. geologische und hydrologische Untersuchungen in Zusammenhang mit dem Trinkwasserschutz, wobei es sich eher um strategisch übergeordnete Massnahmen als um konkrete Trinkwassergewinnung für eine Gemeinde handelt. Zudem wird die Befürchtung geäussert, dass falls eine Gemeinde unterstützt würde, auch andere Gemeinden mit ähnlichen Forderungen nachziehen könnten.

Kritisch hinterfragt wird von der Kommission auch die starke Stellung der Hardwasser AG. Sie könnte ein Klumpenrisiko darstellen, da viele Gemeinden für ihre Trinkwasserversorgung auf sie angewiesen sind. Es frage sich, wie allfällige Lücken in der Hardwasser-Versorgung aufgefangen werden könnten. Auch wird kritisiert, dass vorhandene gute Trinkwasserquellen in Gemeinden kaum mehr oder immer weniger genutzt werden, weil an deren Schutz und Pflege ungleich höhere Anforderungen gestellt werden als noch vor wenigen Jahren. Viele davon entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, und die Gemeinden erhalten daher nur noch provisorische Bewilligungen. Es wird kaum mehr in Sicherheit und Betrieb investiert und die Quellen werden vernachlässigt. Dagegen werde vermehrt auf Pumpwerke und Grosslieferanten von Trinkwasser abgestellt. Die AUE-Leitung unterstreicht, dass neben der Nutzung von Pumpwerken sehr wohl auch geschützte und ergiebige Quellen von den Gemeinden genutzt wie auch entsprechend instand gehalten würden. Zudem muss gemäss Wasserversorgungsplanung jede Gemeinde für die Trinkwasserversorgung zwei Standbeine haben.

Bezüglich des Klumpenrisikos betont der zuständige Verwaltungsvertreter, dass die strategischen Vorgaben genau das Gegenteil bezwecken, nämlich dem Klumpenrisiko entgegenzuwirken. Die Massnahmen sind so ausgelegt, dass mehrere Standbeine genutzt werden können. Wenn eine Gemeinde ausschliesslich quellversorgt ist, wird zum Beispiel darauf geachtet, dass sie im Fall von Quellenproblemen das Grundwassernetz in einem anderen Tal (Rhein, Birstal, Ergolzthal, hinteres oder vorderes Frenkental) nutzen kann.

Auf ein gewisses Unverständnis stösst die Tatsache, dass keine Fondsgelder für die von der Gemeinde Muttenz gebaute Trinkwasseraufbereitungsanlage eingesetzt werden können, welche ebenso wie die Hardwasser im gefährdeten Deponieumfeld steht. Auf die Frage nach den «zweckmässigen Massnahmen im Bereich der Trinkwasseraufbereitung von regionaler Bedeutung», für welche laut Reglement, § 3 Abs.2 lit. a ebenfalls Gelder aus dem Fonds verwendet werden können, erklärt der Verwaltungsvertreter, von regionaler Bedeutung spreche man, wenn mehrere Gemeinden von einem Trinkwasserbezug oder grosse Bevölkerungsteile von einer Trinkwasserversorgung betroffen seien. Dies treffe aber auf die Gemeinde Muttenz nicht zu. Sie ist an die Hardwasser AG angeschlossen und in deren Verwaltungsrat vertreten, verfügt aber auch über eigene Quellen. Die regionale Bedeutung der Hardwasser sei um einiges grösser. Die Frage nach einer Unterstützung der Gemeinde Muttenz mithilfe des Trinkwasserfonds wird verneint. Auch wenn die Grundwasserversorgung in Muttenz u.a. aufgrund der Deponien bedroht ist, sei die Kostenforderung der Gemeinde an den Kanton in Höhe von CHF 17 Mio. für die von ihr selbst erstellte, neue Trinkwasseraufbereitungsanlage nicht statthaft. Die Trinkwasseraufbereitung sei explizit Gemeindesache.

– *Regionale Trinkwasserversorgung BL 21*¹

Auf Wunsch der Kommission wird im Zusammenhang mit der Vorlage ausführlich über das Projekt «Regionale Trinkwasserversorgung BL 21» informiert und diskutiert. Der AUE-Leiter räumt ein, dass es noch einige Hausaufgaben zu erledigen gebe. Zurzeit werden u.a. aufgrund des Vorfalls vom Februar 2016, bei dem im Waldenburgertal unkontrolliert belastete Abwässer von einer Firma abgeleitet wurden, Risikoanalysen durchgeführt. Die Sicherheit der Kläranlagen im Kanton wird geprüft, ebenso die Sicherheit der Schutzzonen, vor allem in Havarie-Bereichen. Mit insgesamt CHF 9'457'159 (Stand 30.05.2016) stehen heute genügend Mittel für solche Massnahmen aus dem Trinkwasserschutz-Fonds zur Verfügung. Auch die Untersuchung gewisser Quellen im Laufental und in Pratteln mit Nähe zu Deponien wird vom AUE-Leiter als sinnvoll erachtet. Er schränkt aber gleichzeitig ein, dass der Hauptrisikofaktor in Bezug auf die Trinkwasserversorgung BL 21 der Rhein sei und nicht die Deponien. Grundsätzlich wird von Seiten der Verwaltung betont, der Kanton stelle übergeordnet das Vorhandensein redundanter Systeme sicher, um bei Ausfällen die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Umsetzung sei Sache der Gemeinden.

3. Antrag an den Landrat

Die UEK beschliesst mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Abschreibung des Postulats 2012/326.

30. September 2016 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Christine Gorrengourt, Präsidentin

¹ Umsetzung regionale Wasserversorgung BL 21: Gemeinsames Projekt des Kantons BL mit der Eawag – Projektarbeiten per 30.09.16 beendet – max. Kostenbeitrag aus Trinkwasserfonds: CHF 5 Mio.